

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.08.2021						
Kreisausschuss	07.09.2021						
Kreistag Uckermark	15.09.2021						

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2020 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

28.07.2021
Datum

Begründung:

In seiner Sitzung am 04. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2020 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt, den Lagebericht gebilligt und die Verwendung des Bilanzgewinnes beschlossen.

Des Weiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Wolfgang Janitschke, Thorsten Weißels und Herrn Steffen Glatz sowie dem Verhinderungsvertreter Herrn Ronny Wesenberg gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates liegen dem Landkreis Uckermark vor und können bei Bedarf beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dies gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches im Geschäftsjahr 2020 an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 15 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Uckermark in 2020

Verwaltungsratsmitglied	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Karina Dörk Vorsitzende			
Herr Frank Bretsch Mitglied des Kreistages			
Herr Josef Menke Mitglied des Kreistages			
Herr Mirko Koschel Mitglied des Kreistages			
Herr Andreas Büttner Mitglied des Kreistages			
Herr Walter Kotzian Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages			
Frau Bianca Karstädt Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Bernd Zimdars Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Maik Haga Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Manfred Suhr Stellvertreter für die weiteren Mitglieder (sachkundiger Bürger)			
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten			
Frau Katrin Sanft Vertreterin der Beschäftigten			
Frau Angelika Lötze Vertreterin der Beschäftigten			
Herr Hagen Gohlke Vertreter der Beschäftigten			
Herr Volker Hedtke Stellvertreter für die Beschäftigten			

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates SPK UM 2020
Jahresabschluss 2020 SPK UM mit Anhang
Mitglieder Verwaltungsrat Spk UM 2020